



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Besoldung von Grundschullehrkräften

1. Wie werden Grundschullehrkräfte in den unterschiedlichen Bundesländern besoldet?

Antwort:

In Bundesländern, in denen die Ernennung von Grundschullehrkräften zu Beamten erfolgt, werden diese der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet.

2. Mit welcher Besoldung wird die Landesregierung Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach Abschluss ihres Studiums in Schleswig-Holstein einstellen, wenn sie über identische Studienqualifikationen wie ihre Kolleginnen und Kollegen an allen anderen Schularten verfügen?

Antwort:

Im Jahr 2014 wurden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Lehrkräftebildungsgesetz die neuen Lehrämter besoldungsrechtlich eingestuft. Danach werden Lehrkräfte an Grundschulen mit A 12 besoldet.

3. Sieht die Landesregierung im Falle der Besoldung von Grundschullehrkräften einen Fall von Geschlechterdiskriminierung, zumal an den Grundschulen der Anteil weiblicher Lehrkräfte rund 90 Prozent beträgt?

Antwort:

Nein.

4. Mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung bisher ihr Ziel verfolgt, sich in der Kultusministerkonferenz für eine bundesweit einheitliche Regelung einzusetzen?

Antwort:

Der in der KMK begonnene Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Daher können noch keine Ergebnisse mitgeteilt werden.